

## **Eckpunkte für die Zusammenarbeit der Landkreise Schaumburg und Nienburg/Weser mit dem Ziel der Errichtung einer gemeinsamen Rettungs- und Feuerwehreinsatzleitstelle und eines gemeinsamen RPA**

Die Landkreise Schaumburg und Nienburg/Weser haben auf der Basis gemeinsamer Untersuchungen festgestellt, dass die Zusammenlegung der Rettungs- und Feuerwehroleitstellen und der Rechnungsprüfungsämter für beide Seiten erhebliche qualitative und wirtschaftliche Vorteile brächte.

Die Landkreise streben daher auf der Grundlage folgender Eckpunkte eine Intensivierung ihrer interkommunalen Zusammenarbeit im Wege der Errichtung einer gemeinsamen Rettungs- und Feuerwehroleitstelle und eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes an:

1. Die Landkreise handeln Zweckvereinbarungen aus, mit denen die Modalitäten der Zuständigkeitsübertragung für den gemeinsamen Leitstellenbetrieb auf den Landkreis Schaumburg und der Zuständigkeitsübertragung für den gemeinsamen Betrieb eines Rechnungsprüfungsamtes auf den Landkreis Nienburg geregelt werden. Beide Vereinbarungen stehen zueinander in einem Abhängigkeitsverhältnis.
2. Grundlage für die weiteren Verhandlungen über die **Zusammenführung der Leitstellen** sind auf der Basis der Ergebnisse der Expertise "Schmidt und Wilmis" und des gemeinsam erarbeiteten Personaltableaus die nachfolgenden Eckpunkte:
  - a) Die Zusammenführung der Leitstelle am Standort Stadthagen setzt dort mindestens gleichwertige räumliche Verhältnisse wie bei einer Zusammenführung in Nienburg voraus (s. Expertise). Kosten für zusätzliche Baumaßnahmen, die über eine hypothetische Zusammenlegung in den Leitstellenräumlichkeiten in Nienburg hinausgehen, trägt der Landkreis Schaumburg, soweit nicht die Krankenkassen ihren Finanzierungsanteil für beide Landkreise übernehmen. Eine etwaige Auseinandersetzung darüber trägt der Landkreis Nienburg mit, ohne sich daran zu beteiligen.
  - b) Grundlage für den zu vereinbarenden Interessenausgleich u. a. hinsichtlich der Verteilung der finanziellen Lasten und des Personals sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Einwohnerzahlen der beteiligten Landkreise.
3. Grundlage für die weiteren Verhandlungen über die **Zusammenführung der RPÄ** ist das von den Verwaltungen erarbeitete Papier vom 22.05.2008 mit der Maßgabe, dass
  - aa) die Führungs- und Organisationsstrukturen ebenso der einheitlichen Aufgabenführung gerecht werden müssen, wie dies für die Leitstellenfusion anzustreben ist und

- bb) das für beide Parteien zuständige RPA – soweit praktikabel – als Kosten rechnende Einrichtung geführt wird, deren Kosten entsprechend den erbrachten Leistungen auf die Parteien verteilt werden.
4. Die Kooperationspartner streben an, die rechtlichen Grundlagen für die Kooperation möglichst zum Sommer, spätestens bis Ende 2009 zu verabschieden.